

Tarnowitzer

Kreis- und



Stadt-Blatt.

Beilagen: Neue Gedächtniss und Das Landmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Samstag. Der vierteljährlich vorauszuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Einrückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweigesetzte Korpuszeile 30 Pf. ; im Anzeigenenteile für 1 fünfgesetzte Korpuszeile 15 Pf. Auskunftsgebühr 25 Pf.

Nr. 82.

Tarnowitz. Mittwoch den 10. Juli 1907.

Jahrg. XXXV.

Amtlicher Teil.

Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

§ 1.

Die Lehrkurse beginnen am 1. Oktober dieses Jahres und dauern 7 Monate.

§ 2.

Zur Teilnahme werden nur Personen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre, für den Hebammenberuf körperlich und geistig befähigt, des Gesetzes und Schreibens kundig und von unbescholtem Rufe sind, insbesondere nicht außerehelich geboren haben.

Schwangere sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3.

An Ausbildungskosten sind von Schülerinnen aus der Provinz Schlesien 400 M., von Schülerinnen aus anderen Provinzen 500 M. bei der Aufnahme einzuzahlen, wofür in der Anstalt Wohnung, Rost und Unterricht gewährt wird. Stundungen und Zahlungen werden nicht bewilligt.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche von einer Gemeinde oder einem Hebammenbezirk Schlesiens gewählt sind und durch den Herrn Landrat des Kreises zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorschlag gebracht werden.

§ 4.

Die Aufnahmegerüste sind in der Zeit vom 1. Juli bis 20. August an den Landeshauptmann von Schlesien, Breslau II, Landeshaus einzureichen.

Den Gefüchen ist beizufügen:

- der Geburtschein,
- Zeugnisse der Ortspolizeibehörden des letzten und der früheren Aufenthaltsorte über die fittliche Führung mindestens seit dem Jahre 1898,
- ein Attest des Kreisarztes, welches sich über die in § 2 bezeichneten Erfordernisse und namentlich darüber auszusprechen hat, daß die Kandidatin nicht außerehelich geboren hat,
- eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung (2. Impfung),
- die Einwilligung des Vaters bezw. der Mutter, des Vormundes oder Ehemannes.

Bei Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen vorgeschlagen werden, außerdem:

- die Wahlatteste sämtlicher zu dem betreffenden Bezirk gehörigen Gemeinden usw. bezw. das Wahlattest des Kreisausschusses.

In den Wahlattesten muß zum Ausdruck gebracht sein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden ist und die Wahl in vorschriftsmäßiger Weise stattgefunden hat.

Die Führungsatteste und das Attest des Kreisarztes müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gefüches ausgestellt sein.

Nach dem 20. August eingehende Gefüche können nicht berücksichtigt werden.

Breslau den 16. Mai 1907.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Vorliegende Bedingungen bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß Bewerbungsgefüche vor ihrer Einreichung an den Herrn Landeshauptmann dem Herrn Kreisarzt hier selbst persönlich vorzulegen sind.

Tarnowitz den 4. Juli 1907.

Der Landrat.

J. B. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

Remonteankauf für 1907.

1. Zum Ankauf breijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

Am 27. Juli 8^o B. in Zembowitz, Kreis Rosenberg.

Am 29. Juli 9^o B. in Stubendorf, Kreis Groß-Strehlitz.

Am 30. Juli 7^o B. in Pleß, (Hof der Domäne Schäßburg).

Am 31. Juli 7^o B. in Kosel.

2. Die angelauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die gefährlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Umkosten zurückzunehmen, desgl. Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für die periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Kuppen (Krippensehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verlaufenen Pferde eine neue, starle, rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Ded. und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werben die Verkäufer erfucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu schneiden und die Schwanzrute nicht zu verkürzen.

7. Vorliegende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin den 12. Februar 1907.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

Ia. XXIII. Nr. 3341.

gez. v. Dammitz.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuss des Kreises Tarnowitz hat in seiner Sitzung am 27. Mai d. J.

unter Zustimmung der Beteiligten auf Grund des § 2 Nr. 4 der L.G.D. vom 3. Juli 1891 und § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 beschlossen:

Das Grundstück Artikel Nr. 56, Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 145/24, 146/31, 2 ha 42 a 57 qm groß, Eigentum des Stellenbesitzers Josef Kiolbassa in Piasiegnia, unter Ausgemeindung aus dem Gutsbezirk Piasiegnia mit dem Gemeindebezirk Piasiegnia zu vereinigen.

Die Ausgemeindung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Tarnowitz den 28. Juni 1907.

Der Kreisausschuss des Kreises Tarnowitz.

J. B. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

A. III. 5585.

Tarnowitz den 5. Juli 1907.

Die Stellenbesitzer Gatzl und Kaparta in Larischhof sind zu Mitgliedern des evangel. Schulvorstandes gewählt und von mir bestätigt worden.

A. III. 5518.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Obwohl in den letzten Jahren in der deutschen Presse auf das betrügerische Treiben der sogenannten Schatzschwindler wiederholt aufmerksam gemacht worden ist, häufen sich in letzter Zeit die Fälle, in denen immer wieder Leute den äußerst plumpen Betrugsvorwürfen zum Opfer fallen. Ab und zu wird zwar die Festnahme einzelner Schwindlerbanden durch die spanische Polizei bekannt, in den meisten Fällen jedoch verlaufen die eingeleiteten Untersuchungen völlig ergebnislos, da entweder der Führer der Banden spurlos verschwunden ist oder sonstige Zusagungen eine Fortführung des Gerichtsverfahrens unmöglich machen. Unter diesen Umständen verspricht die Verfolgung einzelner Betrugsfälle auf diplomatischem Wege keinen Erfolg und es werden daher in Zukunft dagegen zielende Anträge in der Regel keine Berücksichtigung finden können.

Es ist daher ratsam, den falschen Vorspiegelungen der Schatzschwindler mit der größten Vorsicht zu begegnen.

A. III. 5240.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 23. Juli 1902 — A. III. 6159 — Kreisblatt Stück 62 für 1902 wird der Wert der Tantiemen und Naturalbezüge zwecks Berechnung der Beiträge zur Invaliditäts-, Alters- und Krankenversicherung für den Kreis Tarnowitz, mit Ausnahme der Stadt Tarnowitz anderweit wie folgt, festgesetzt:

- Bei Gehilfen aller Art im Handelsgewerbe einschließlich der Barbiere und Friseure sowie der im Gastwirtschaftsgewerbe beschäftigten männlichen Personen auf 480 M.
- Bei Gesellen, wie Bäder, Fleischer, Schlosser, Schmiede, Klempner, Tischler, Schuhmacher, Schneider, Kürschner, Sattler, Buchbinder, Seiler usw. auf 360 M.
- Für weibliche Gehilfen im Handelsgewerbe (Buchhalterinnen, Verkäuferinnen, Büffettmädchen) auf 300 M.
- Bei Lehrlingen aller Art, soweit sie versicherungspflichtig sind, auf 240 M.
- Bei Dienstboten im Gewerbebetriebe auf 240 M.
- Bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen auf 216 M.

A. III. 5526.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Im Monat Juni 1907 haben erhalten: Jahrestagscheine: Förster a. D. Johannes Neumann in Stollarowitz, Forstassistent Johann Götz in Bibiella, Regierungsassessor Kunhardt v. Schmidt in Tarnowitz, Leibjäger Oskar Gruber in Reudsdorf.

A. III. 5525.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Bon verschiedenen Seiten ist Klage darüber geführt worden, daß die Sommer- und Herbstferien nicht dazu benutzt werden sind, um die kleinen Reparaturen an den Schulhäusern (Ausweichen, Ausbessern und Sezen der Dächer, Ausdienen des Fußbodens und Ausbessern der Fenster) vorzunehmen, und daß durch diese Versäumnis öfters Unterrichtsstörungen verursacht werden sind.

Zur Vermeldung dessen ersuche ich die Herren Lehrer der Schulen des hiesigen Kreises, die Aussführung der in den Schulzimmern notwendigen Reparaturen rechtzeitig vor Beginn der Sommer- und Herbstferien bei dem zuständigen Schulvorstande zu beantragen.

A. III. 5530.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Den Ortspolizeidehörden des Kreises bringe ich meine im Kreisbl. für 1902 in Stück 73 veröffentlichte Bekanntmachung vom 9. September 1902 A. I. 7813, betreffend die Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zur genauen Beachtung in vorkommenden Fällen hiermit in Erinnerung.

Der Landrat.

J. B. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

A. III. 5531.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Die Berichte betr. Schulversäumnisse sind mir bis zum 11. d. R. einzureichen. Sie müssen folgende Punkte enthalten:

- Rückgabe der Schulversäumnislisten vom Amts-Vorstand,
- Ausführung der Strafgelder an die kleine Schulkasse und
- Eingang der Auszüge der Schulversäumnislisten.

Königliche Kreisschulinspektion.

Dr. Rauprich.

A. III. 5532.

Tarnowitz den 4. Juli 1907.

Die Berichte betr. Schulversäumnisse sind mir bis zum 11. d. R. einzureichen. Sie müssen folgende Punkte enthalten:

- Rückgabe der Schulversäumnislisten vom Amts-Vorstand,
- Ausführung der Strafgelder an die kleine Schulkasse und
- Eingang der Auszüge der Schulversäumnislisten.

Königliche Kreisschulinspektion.

Dr. Rauprich.

Steckbrief.

Gegen den Ersatzreservisten — früheren Haushälter — Georg Heinrich Koenig geboren am 25. Januar 1884 in Dziedz-Desterricht-Schlesien, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Ungehorsam gegen einen Befehl und Beharrung im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstfachen verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften, und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Gleiwitz den 4. Juli 1907.

Gericht des Landwehrbezirks Gleiwitz.

Nichtamtlicher Teil.

Der Friede von Tilsit.

Bum 9. Juli.

Die Schlacht bei Friedland, am 14. Juni 1807, sowie alle Ereignisse des Jahres 1806 hatten die Überlegenheit der französischen Waffen so unzweifelhaft offenbart, daß man nicht erwarten durfte, das Glück werde dem Sieger jenseits der Memel weniger günstig sein als diesseits. Der mächtige Korse stand wie einst Cäsar am Rubikon, und es war nicht an ihm, sondern an Kaiser Alexander von Russland, die Folgen des Übergangs zu erwägen.

Am 25. Juni fand eine Zusammenkunft zwischen Napoleon und Alexander in einem Bretterhäuschen auf einem im Memelstrom verankerten Brahm statt. Der Überredungskunst Napoleons gelang es, den Kaiser von Russland durch die Aussicht auf die Verwirklichung altrussischer Träume zu sich herüber zu ziehen. Vergessen war die weihevolle Stunde am Sarge Friedrichs des Großen in der Nacht vom 3. zum 4. November 1805, vergessen waren die Freundschaftsgelübisse in Memel! Sein Gewissen suchte Kaiser Alexander dadurch zu beruhigen, daß er wenigstens ein gutes Wort für seinen Freund und Bundesgenossen einlegte. Am 26. Juni erschien König Friedrich Wilhelm III. in Tilsit. Wie hatte Napoleon sich auf den Augenblick gefreut, wo er ihn, wie fast alle anderen deutschen Fürsten es getan hatten, demütig bittend vor sich würde stehen sehen! Er sollte sich aber täuschen. Voll Hoheit und getragen von einem guten Gewissen, still aber bestimmt, traurig aber ungebeugt trat der Erbe des Kühmes Friedrichs des Großen vor ihn hin. Auch die eble Königin Luise kam von Memel nach Tilsit, um für ihr Land zu bitten. Es war für sie, die von Napoleon früher beschimpft worden war, ein schwerer Schritt, aber die Sorge um ihr geliebtes Preußenland trieb sie dazu. Aber umsonst opferte sie ihrem Lande ihren weidlichen Stolz; ihre Schönheit machte aus den Emporkömmling so wenig Eindruck wie der edle Anstand, mit dem sie die höhnischen Vorwürfe des Siegers zurückwies.

Am 9. Juli wurde der Friede von Tilsit geschlossen, in welchem Napoleon wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, dem Könige von Preußen „nur aus Achtung für den Kaiser aller Neuen“ den kleineren Teil seines völlig verwirrten Staates zurückgab. Preußen mußte alle Besitzungen im Westen der Elbe mit Magdeburg abtreten, ferner mit Ausnahme einiger Teile von Westpreußen auch das polnische Gebiet, dazu Danzig und Thorn; von rund 5700 Quadratmeilen sank es auf rund 2870, von fast 10 Millionen Einwohner auf 4½ Millionen. Zu diesen Bedingungen trat ferner die Zahlung einer noch nicht festgesetzten Kriegslosen-Entschädigung hinzu, bis zu deren ratenweiser Abtragung französische Truppen entsprechende Teile Preußens besetzt halten sollten. Schließlich mußte Preußen sich verpflichten, nicht mehr als 42000 Mann Soldaten zu halten. So war Preußen, von seinem Bundesgenossen schändig im

Siege gelassen, zu einem kleinen Staate zurückgesunken, der abhängig war von den Launen des französischen Kaisers und seiner Generale.

Mit den Beutekästen wurden Napoleons Bruder Jérôme, der König von Sachsen und Kaiser Alexander von Russland ausgestattet. Jérôme erhielt das aus den preußischen Gebieten westlich der Elbe gebildete Königreich Westfalen, mit der strengen Weisung, Frankreichs Vorteil stets im Auge zu haben. Die polnischen Landesteile bekam zum größten Teil Friedrich August als Großherzog von Warschau, und Kaiser Alexander schaute sich nicht, einen Teil von Neuostpreußen, den Kreis Olystok, anzunehmen.

Der Friede von Tilsit bezeichnet den Zeitpunkt der tiefsten Erniedrigung Preußens; und doch mischt sich in das Gefühl der Trauer, mit welcher das preußische Volk darauf zurückblickt, heute, nachdem ein Jahrhundert darüber vergangen ist, zugleich der lebendigste Dank gegen den Lenker der Staaten, denn von jenem tiefen Fall inmitten unsäglichen Elends ging Preußens Wiedergeburt aus! Es sammelten sich die Edelsten und Besten aus allen Gauen des Vaterlandes um das Königshaus, und fester noch und inniger ward in jenen Zeiten des Unglücks die Verbindung zwischen den Hohenzollern und dem preußischen Volke geschlossen. Ein neues Geschlecht erstand wie ein Phönix aus der Asche und scharte sich um den Thron, um, erfüllt mit patriotischem Geiste, dereinst in der Stunde der Entscheidung die Freiheit und die Ehre des geschändeten Vaterlandes wieder aufzurichten. Nun das schwere Unglück hereingebrochen war, begann man, seinen Ursachen nachzuforschen, und fing an, einzusehen, daß man selbst zum großen Teil es verschuldet hatte. Im innigsten Anschluß an das erhabene Königspaar, welches als Muster würdiger Ergebung, geistiger und sittlicher Kraft voranleuchtete, strebte das ganze Volk, sich eines besseren Geschicks für die Zukunft durch innere Umkehr wert zu machen, — und so ist das Unglück von Jena und Tilsit, als der Urquell der Wiedergeburt Preußens, unter Gottes gnädigem Beistand ein Segen für unser Vaterland geworden!

Mecklenburgische Freue.

Von A. Burg.

(3. Fortsetzung.)

Sie hatte mit fester Stimme gesprochen, aber nun schwankte sie doch, und Tränen verbunkelten den Blick in das lichtumflutete Land.

Dann stiegen sie beide schweigend vom Söller herab . . .

Die Fürstin saß in ihrem Gemach, welches ebenso wie das des Fürsten schön mit Tapeten verziert war. Die Waffen und Schilder fehlten dem Frauengemach, doch das Wappen Mecklenburgs und ihres Geburtslandes Pommern-Stettin prangte, in Holz geschnitten, an der Mittelwand. Auf den Bänken und Sitzröhren, sowie auf den hochlehnigen Stühlen lagen Kissen und Polster, einige Wandleuchter zeigten, daß die Fürstin sich den kostspieligen Gebrauch von Wachsleczern gestattete, und Spinnrad und Webstuhl, daß sie, ihren Frauen und Diennerinnen gleich, weibliche Arbeit wohl verstand und übte. Die Fensterladen waren zurückgelehnt und die Fenster waren mit seiner Leinwand bezogen, so daß Licht und Luft eindringen konnten. Glasscheiben waren damals selbst in den Schlössern noch nicht üblich.

Eine alte Dienerin trat durch den Vorhang, der das Zimmer der Fürstin von dem großen Saale trennte, in welchem die Mägde ihre Arbeit am Spinnrad, am Webstuhl oder mit der Nadel verrichteten.

Anastasia, welche den Schwertgürt ihres Gemahls ausbesserte, sah von ihrer Arbeit auf und winkte der Alten, näher zu treten.

Wiebke hatte die Fürstin einst als kleines Kind gehütet, sie auf den Armen getragen, sie hatte der heranwachsenden Jungfrau gedient und war dann mit der jungen Fürstin von Stettin nach Wismar gezogen, sie hatte Luitgard und die Jungherren Heinrich und Johann gepflegt, wie die Mutter einst, und erfreute sich des besonderen Vertrauens der Herrin.

„Nun, Wiebke, was gibt es?“ redete die Fürstin sie gütig an.

Gnädige Frau, ber Knappe Martin Bleyer steht draußen und fragt auf des Fürsten Heinrich Geheiz nach meiner Herrin, die er bittet, ihn zu empfangen.“

Martin Bleyer — ein Schred ging durch der Fürstin Glieder — das war der Knappe, der gebeten, Herrn Heinrich folgen zu dürfen, der einzige Diener, den er von seinem Trost mitnehmen wollte. Einen treuen Mann hatte Heinrich ihn genannt. Auch er verließ Weib und Kinder, um dem Herrn zu folgen.

„Führe ihn herein, Wiebke,“ befahl die Fürstin.

Durch die schwere Eichenstür trat Martin ein und

Stiche gelassen, zu einem kleinen Staate zurückgesunken, der abhängig war von den Launen des französischen Kaisers und seiner Generale.

Mit den Beutekästen wurden Napoleons Bruder Jérôme, der König von Sachsen und Kaiser Alexander von Russland ausgestattet. Jérôme erhielt das aus den preußischen Gebieten westlich der Elbe gebildete Königreich Westfalen, mit der strengen Weisung, Frankreichs Vorteil stets im Auge zu haben. Die polnischen Landesteile bekam zum größten Teil Friedrich August als Großherzog von Warschau, und Kaiser Alexander schaute sich nicht, einen Teil von Neuostpreußen, den Kreis Olystok, anzunehmen.

Der Friede von Tilsit bezeichnet den Zeitpunkt der tiefsten Erniedrigung Preußens; und doch mischt sich in das Gefühl der Trauer, mit welcher das preußische Volk darauf zurückblickt, heute, nachdem ein Jahrhundert darüber vergangen ist, zugleich der lebendigste Dank gegen den Lenker der Staaten, denn von jenem tiefen Fall inmitten unsäglichen Elends ging Preußens Wiedergeburt aus! Es sammelten sich die Edelsten und Besten aus allen Gauen des Vaterlandes um das Königshaus, und fester noch und inniger ward in jenen Zeiten des Unglücks die Verbindung zwischen den Hohenzollern und dem preußischen Volke geschlossen. Ein neues Geschlecht erstand wie ein Phönix aus der Asche und scharte sich um den Thron, um, erfüllt mit patriotischem Geiste, dereinst in der Stunde der Entscheidung die Freiheit und die Ehre des geschändeten Vaterlandes wieder aufzurichten. Nun das schwere Unglück hereingebrochen war, begann man, seinen Ursachen nachzuforschen, und fing an, einzusehen, daß man selbst zum großen Teil es verschuldet hatte. Im innigsten Anschluß an das erhabene Königspaar, welches als Muster würdiger Ergebung, geistiger und sittlicher Kraft voranleuchtete, strebte das ganze Volk, sich eines besseren Geschicks für die Zukunft durch innere Umkehr wert zu machen, — und so ist das Unglück von Jena und Tilsit, als der Urquell der Wiedergeburt Preußens, unter Gottes gnädigem Beistand ein Segen für unser Vaterland geworden!

Politische Rundschau.

Deutschland.

— Der Kaiser traf am Sonnabend abend 10 Uhr nach glücklicher Uebersahrt von Kopenhagen an Bord der „Hohenzollern“, welcher der „Sleipner“ folgte, in Bergen ein. Die „Hohenzollern“ wechselte Salut mit der Festung und ging auf dem Budesfjord vor Anker. Der deutsche Gesandte von Christiania, der in Bergen eingetroffen war, wie der deutsche Konsul Mohr begaben sich sofort an Bord der „Hohenzollern“.

— Über eine mildtätige Stiftung des Kaiserpaars schreibt der „Reichsanzeiger“: das Kaiserpaar hat aus Anlaß des ersten Geburtstages seines Enkels, des Prinzen Wilhelm, eine Stiftung errichtet, aus der alle Jahre 20

blieb bescheiden stehen, nachdem er die Fürstin durch eine tiefe Verneigung gegrüßt hatte. Er war groß und kräftig gebaut, vielleicht um einige Jahre älter als Herr Heinrich, seine blauen Augen kennzeichneten ihn als einen Sohn des norddeutschen Landes, seine Stirn war hoch und klar, die Nase sprang kühn und scharf vor, aber um den Mund lag ein Zug von großer Milde und Herzengüte.

„Tritt näher, Martin Bleyer,“ redete ihn Anastasia an, „und sage mir dein Begehr.“

Der Mann trat einige Schritte weiter vor und blickte der Fürstin voll in die Augen. „Vielele Frau, mein Fürst und Herr Heinrich hat meine Bitte gewährt und nimmt mich mit in das heilige Land, das wollt' ich der Fürstin unterlässt vermelden und ihr schwören, wie vorhin ich meinem Gebieter geschworen habe: Treue und Gehorsam in Leid und Freude, Tag und Nacht, in Freyndesland und in Feindesland, Treue und Gehorsam bis in den Tod.“

Martin hatte sein Schwert gezogen und, es mit der linken Hand haltend, seine Rechte zum Schwur darauf gelegt. Klar und voll tönte seine Stimme durch das Gemach — „bis in den Tod!“

„Bis in den Tod“ — wiederholten die bleichen Lippen der Fürstin. Dann reichte sie dem Knappe die Hand, und er, die Rechte vom Schwert nehmend, legte sie in die der Fürstin.

„Ich werde das Wappenbuch meines Herrn tragen mit dem Landeswappen als sein getreuer Diener, aber mein Wappentuch trage ich im Herzen, es heißt: „Alles für meinen Herrn — Gut und Blut, Herz und Leben — Treue bis in den Tod.“ Segnet mich dazu, Herrin, sagt mir, daß Ihr mir vertraut.“

Der große Mann war vor der Fürstin auf die Knie gesunken, sie legte ihre Hand auf sein Haupt.

„Gott segne dich, Martin Bleyer, Diener seines Landeskönigs auf weiter Fahrt zum gelobten Lande, Gott segne dich im Leben und Sterben, Gott segne dich und lasse euch gesund heimkehren.“

Martin stand auf: „Noch eine Bitte habe ich an meine Fürstin. Mein Weib hat keine Not, unser kleiner Hof in Döllingen ernährt sie und die Kinder, sie hat ja auch noch ihren Vater. Wenn aber meine Kinder heranwachsen, ich habe zwei Söhne und zwei Töchter, so ist mein Wunsch, daß ein Sohn und eine Tochter daheim bleiben der Mutter zur Stütze, die beiden andern aber an Anastasias Hof kommen dürfen, die Gesetz, um Euch zu dienen, ber Hartwig, um des Jungherrn Heinrich Knappe zu werden.“

„Es sei, wie Ihr wünscht, Martin Bleyer; Kinder treuer Diener sollen auch wieder unserer Kinder Diener sein. Wann geht Ihr fort?“

(Fortsetzung folgt.)

Kleinkinder-Ausstattungen beschafft und an würdige und dürftige Ehepaare in der Mark Brandenburg verteilt werden im Monat Juli das erste Kind geboren wird. Dieser schöne menschliche Zug der Großelternfreude wird unserm Kaiserpaare neue Sympathien im Volke gewinnen.

— Eine gute Antwort für die polnischen Ehepaare jüngst vor Kaiser gegeben, indem er die Übernahme Patenschaft bei dem siebten Sohne des Wirtes Stanislaus Ołoniewski aus Dornbrunn-Hufen abgelehnt hat, dessen Kinder sich am polnischen Schulkreis beteiligt haben.

— Ein vernünftiges Gesetz kommt in Hamburg Einführung, nachdem die Bürgerschaft eine Senatsvorlage angenommen hat, wonach derjenige, welcher für den Unterhalt seiner Familie nicht sorgt, durch Zwangsarbeit Arbeitsanstalten dazu gezwungen werden kann.

— Aus Posen wird die Aufhebung einer polni-

schöterschule gemeldet. Nachdem im Vorjahr bereits polnische höhere Töchterschule wegen polnischer Umstände geschlossen worden ist, wird mit dem Anfang des Schuljahrs auch die polnische höhere Töchterschule Fräulein Danys behördlich aufgehoben werden.

— Nach den geltenden Bestimmungen über das eins. und Versammlungsrecht macht sich strafbar, wer nicht sofort nach Auflösung einer Versammlung entschuldigt. Eine landgerichtliche Entscheidung, wonach eine Bestrafung nur erfolgen könne, wenn die Auflösung aus einem gesetzlichen Grunde geschehen sei, wird vom Kammergericht als irrig bezeichnet. Der überwachende Polizeidepartement hier nach den Grund der Auflösung gar nicht angegeben. In jedem Falle haben sich die Anwesenden sofort nach Auflösungserklärung zu entfernen. Gibt aber der Polizeibeamte den Grund der Auflösung an, so steht der Versammlung eine Prüfung, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt.

— Die Verhandlungen mit den Deutschen bilden einen Staaten sind nun so weit gefördert, daß im Sommer zum 1. August die neuen Personentarife mit ungünstigen Nachbarländern werden in Kraft treten können. Die Führung des neuen Gepäcktariffs über die Grenze ist wie in Fachkreisen verlaufen, da sie hier zu überwindende Verschiedenheiten in den Eisenbahnbestimmungen der Frage kommenden Länder größer sind, vorläufig auf Schwierigkeiten und ist daher einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Das Freigepäck bleibt also im Verkehr mit dem Auslande vorläufig noch bestehen.

— Über eine polnische Weinsfabrik wird aus Bochum geschrieben, daß ein dortiger polnischer Weinhandel Sorten Wein unter der Marke „polnischer Wein“ und „polnischer Muskatwein“ anpries. Mit diesen Fabrikaten macht er bei seinen Landsleuten sehr gute Geschäfte. Kürzlich nun sandt sich die Bochumer Gewerbeopozie bewogen, auf dem Marne einige Proben zu entnehmen, und das Amtliche Nahrungsmitteluntersuchungsamt stellt fest, daß diese polnischen Getränke nicht die geringsten Bestandteile eines Naturweins enthalten, sondern aus Spiritus, Zuckern und Teerfarbe hergestellt worden waren. Das Schöffengericht erblickte in dem edlen Polen einen gewerbsmäßig Weinfälscher und setzte gegen ihn wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz eine Geldstrafe von 100 Mk. fest.

— In Stollberg im Erzgebirge sind die „Genossen“ als Fleischverkäufer aufgetreten. In der Stadtverordnetenversammlung wurde die Ratsvorlage betreffend Kontrollen verabschiedet. Der Rat hatte beschlossen und ersucht die Stadtverordneten um Zustimmung, daß ein Quantum Fleisch bis zum Höchstgewicht von 10 Kilogr. frei eingeführt werden darf. In diese Kalkulation war die „volksfreundliche“ Gesinnung der drei sozialdemokratischen Stadtverordneten nicht eingestellt worden. Der „Genosse“ Grämer beantragte, das gebührenfreie Höchstgewicht auf 5 Kilogr. herabzusezen. Dieser Antrag wurde Beschlüß. Auch die beiden Mitgenossen Wendler und Frenzel, sowie der Vorsitzende erfuhren die Situation und stimmten ebenfalls für den Antrag. Wenn die Stollberger Arbeiterschaft also höhere Fleischpreise zu zahlen hat, als der Rat es durchzusetzen beabsichtigte, so verdankt sie es den Genossen.

Rußland.

Die Greuelarten der russischen Terroristen mehren sich in erschreckender Weise. In Sosnowice erhält ber Maurermeister Rainke von streikenden Maurern ein Todesurteil zugestellt. Trotzdem bewilligte er die Forderungen der Streikenden nicht. Nunmehr sind er und seine Frau erschossen aufgesunden worden.

Frankreich.

Ein seltsamer Arbeiterstreik findet gegenwärtig in Belfort statt. Ausländige Maurer verankalteten dort einen Umzug durch die Stadt, wobei sie eine Fahne trugen mit der Aufschrift: „Falls die Unternehmer nicht nachgeben, verlassen wir die Stadt!“ 350 Männer haben die Drohung verwirklicht und sind teils nach dem Elsaß, teils in die Schweiz abgereist. Die Lage der Unternehmer ist eine ziemlich schwierige.

Auf die Schwärmer für eine deutsch-französische Annäherung ist von Paris aus ein kalter Wasserstrahl empfunden worden. Das dortige Justizamt läßt im „Matin“ eine offizielle Erklärung veröffentlichen, in welcher unter Bezugnahme auf die Unterredungen des ehemaligen französischen Kriegsministers Etienne mit Kaiser Wilhelm und mit dem Reichskanzler betont wird, nur der französische Minister des Außen und die französischen Botschafter hätten die Befugnis, im Namen der französischen Regierung zu sprechen oder Zusicherungen zu geben, eine Unterhaltung eines französischen Politikers ohne offiziellen Auftrag mit dem Deutschen Kaiser oder dem Reichskanzler könnte daher nichts nützen. Demnach sind die Gespräche

Herrn Etienne mit dem Kaiser Wilhelm und mit dem letzten Bülow als bloße private Unterredungen zu beobachten.

Italien.

Der hundertste Geburtstag Garibaldis, der durch Ge zum Nationalfeiertag erklärt wurde, ist in ganz Italien zum patriotischen Veranlagungen in überaus feierlicher Weise gefeiert worden. Der König von Italien hat einen Besitz unterzeichnet, durch den für gewisse Vergehen, da unter Staatsbeleidigungen und gewisse politische Vergehen, Amnestie erteilt wird und bestimmte Geldbußen erlassen werden.

Schweiz.

Die Untersuchungen über die militärfeindlichen Kundgebungen in Genf haben ergeben, daß sich die niedere Bevölkerung in geradezu unerhörten Beschimpfungen des Militärs hervortut. Offiziere, die sich in öffentlichen Lokalen ließen, wurden verhöhnt, ausgelacht und beschimpft; ein Korporal gab an, daß man ihm auf sein Kappe geblufft habe, Rekruten sagten aus, daß sie zu wiederholten malen gräßlich beleidigt und verspottet worden seien, kurz, ist durch eine Reihe von Zeugen erhärtet worden, daß die Bevölkerung gegen die schweizerischen Wehrmänner Befragen erlaubt, das der Achtung, die das Militär spruchen muß, geradzu ins Gesicht schlägt. Wundern kann sich freilich, daß sich die schweizerischen Offiziere Soldaten solche Nohheiten haben gefallen lassen und nicht ganz energisch zur Wehr gesetzt haben.

Holland.

Auf der Haager Friedenskonferenz hat sich Deutschland französischen Vorschläge über die Eröffnung der Feindkeiten vorbehaltlos angeschlossen, während England, die Vereinigten Staaten und Japan Vorbehalte machen.

Bulgarien.

Das Urteil gegen den Mörder des bulgarischen Ministerpräsidenten Petrow ist jetzt gefällt worden. Das Kriegsgericht in Sofia verurteilte Petrow zum Tode, dessen Mitwuldigen Chrzanow zu lebenslänglichem schweren Kerkerstrafe, Stanomow zu 15 Jahren Buchthaus. Garow wurde freigesprochen.

Montenegro.

Nachrichten aus Belgrad zufolge ist eine Militärverwaltung in Montenegro entdeckt worden. Fünfzehn Offiziere sind unter der Anschuldigung des Hochverrats und des Mordanschlages gegen Mitglieder der Regierung verhaftet worden.

China.

Zu den Unruhen in China wird aus Honkong geschildert, daß Auführer von kaiserlichen Truppen überrascht 80 von ihnen gefangen genommen wurden. Um den Namen ihres Führers zu erfahren, ließ der Vizekönig Waitan die Gefangenen foltern, indem er brennendes Harz auf ihre unbekleideten Körper gießen ließ. Die Gefangenen weigerten aber die Auskunft.

Mittelamerika.

Aus Mexiko wird von einem Gewaltstreich des Präsidenten von Guatemala berichtet. Cabrera hat 160 Personen verhaften lassen unter der Anklage, sie seien Mitbeteiligte an dem jüngst gegen ihn gerichteten Morbverschulde. Unter den Verhören, zum Tode Verurteilten und Verhafteten, befinden sich viele bekannte Persönlichkeiten. Das diplomatische Korps, mit Ausnahme des amerikanischen Gesandts, hat einen Protest eingereicht, der keine Erfüllung gefunden hat. Der britische Gesandte ist der Abschaffung der Note betraut worden, welche die späteren Umstände schildert, und die an die Mächte geäußert werden soll.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 9. Juli 1907.

Praktische Winke für Touristen und Ausflügler.

Schmied wohl einen Reiseplan,
Aber halt dich nicht daran.

Wandern heißt: ein köstlich Buch genießen;
Man blättert darin mit den Füßen.

Was man abläuft an beim Schuh,
Wächst dem Kopfe doppelt zu.

Sintemal doch ein Tourist
Kein mühselig Lasttier ist,
Soll er sich nicht zu Leibesschaden
Beim Wandern wie ein Kamel beladen,

Besser liegen bleiben —
Als übertreiben und aufstreben.
Wezen hält im Räumen nicht auf,
Sizzen hält im Gehen nicht auf.

Bewahr' uns Gott vor Regen und Wind,
Vor Reiseflumpanen, die langweilig sind.

Wenn ein Wetter dich umtost,
Las nicht von dem einen Trost:
Keinem Regen kann's gelingen,
Dieser als zur Haut zu dringen.

Wettervorhersage. 10. Juli: Wolkig mit Sonnenchein, schwülwarm, Gewitterregen. — 11. Juli: Wolkig

Benthen OS., 6. Juli. Der zum Tode verurteilte Bülow legt gegenwärtig ein leichtsinniges Wesen den Tag. Bei den Spaziergängen im Gefängnishof treibt er alle möglichen Kindereien, so daß er dem begleitenden Gefangenenaufseher fortgesetzt zu dem gesetzten Vertragen gehalten werden muß. Röthla tragen trägt ein sehr niedergedrücktes Wesen zur Schau. Bülow hat dem Untersuchungsrichter erstanden, vor 6 Jahren

zwei weitere Morde im böhmischen begangen zu haben. Die Untersuchung ist eingeleitet. Da nach Ermittlungen vor 6 Jahren im Grenzgebiete mehrere unentdeckte Mordtaten begangen worden sind, so erscheint die Angabe überlass nicht unglaublich.

Gleiwitz, 1. Juli. Vom oberschlesischen Fleischschmuggel. Der im vorigen Jahre ausgedachte Schmuggel mit russischem Schweinefleisch seitens der Großhändler und Schlächtermeister von Zabrze gelangte heute vor den hiesigen Strafkammer unter Vorfall des Landgerichtsdirektors Lendel zur Verhandlung. Angeklagt waren der Großhändler Röse aus Erfurt und die Viehhändler und Schlächtermeister Groß und Gorzella aus Zabrze nebst neun anderen Schlächtermeistern. Die letzteren elf Personen sind beschuldigt, daß für den Verbrauch im oberschlesischen Industriebezirk bestimmte Fleisch von Schweinen, deren Einführung aus Russland durch Regierungs- und Polizeiverordnung vom November 1905 genehmigt ist, in Eisenbahnwagen verpackt und an den Großhändler Röse nach Erfurt versandt und sich außerdem einer Übertretung des Viehseuchengesetzes schuldig gemacht zu haben. Bei dem ersten Angeklagten Röse konnte durch die mündliche Verhandlung der Beweis nicht erbracht werden, daß er von dem gefährlichen Treiben seiner Lieferanten Kenntnis gehabt habe, und er wurde nur wegen Übertretung der Landespolizei-Verordnung zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dagegen wurden die beiden Händler und Schlächtermeister Groß und Gorzella aus Zabrze des Vergehens im vollen Sinne der Anklage für überschritten erachtet und der erstere zu 14 Tagen, der andere zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Die übrigen neun Angeklagten wurden nur der Behilfe zur Übertretung der Landespolizeiverordnung für schuldig befunden, und da eine solche bei Übertretungen straflos bleibt, so erfolgte deren Freisprechung.

Kattowitz. Ein vorzüglicher Fang ist der Kattowitz Kriminalpolizei auf dem Bahnhof in Lublinz gelungen. Seit längerer Zeit ging sie den Spuren der Bande nach, die in Oberschlesien es vorzugsweise auf die Erbreichung von Geldschranken abgesehen hatte. Die Art der Ausführung ließ immer erkennen, daß nur routinierte Einbrecher der Bande angehören könnten. Der Einbruch in die Bavaria Brauerei zu Kattowitz, ein Einbruch in die Lublinzer Gerichtskasse und die zahlreichen anderen in Schlesien in den letzten Monaten verübten Geldschrankeneinbrüche sind auf ihr Konto zu setzen. Mit einer bewundernswerten Geschicklichkeit und Sorgfalt war das Einbruchswerkzeug zusammengestellt, das durch mechanische Vorrichtung zum Zusammenlegen eingerichtet ist. Centralbohrer, Brechstangen, Bangen — alles in bester Qualität — wurde bei ihnen unter den Jaquets versteckt vorgefunden. Alle fünf wurden, als sie von Czestochau über die Grenze kamen, auf dem Lublinzer Bahnhof von der Kattowitz K. Polizei, die Kenntnis von dem neuesten Raubplan erhalten hatte, festgenommen. Die Festgenommenen sind sämtlich Russen und stammen aus Czestochau. Die Bande beabsichtigte diesmal zunächst in Rosenberg ein Seidenlager zu erbrechen. Die Ware sollte fogleich von Schmugglern verarbeitet werden. Dann hatte man es auf Geldschrankeneinbrüche in Beuthen, Ratibor und Österreich abgesehen. Bei Granica wollten sie Sommerwohnung nehmen, um von hier aus in der Rolle biedermeannischer Kurgäste die weitere Gegend zu bearbeiten. Vor einiger Zeit hatten sie bereits eine Reognosierungsfahrt unternommen, auf der sie dieses Programm aufgebaut hatten. Die Wohnung bei Granica war schon gemietet. Die Bande hat nur in großzügigem Maß gearbeitet. Geldschrankeneinbrüche haben sie nicht nur im Innern Russlands, Oberschlesien und weiter hinein verübt, sondern auch in England haben sie operiert. — Unter den Verhafteten befindet sich auch der im Industriebezirk bekannte Einbrecher Gustav Schwarz, welcher bereits mit 15 Jahren Buchthaus wegen schwererer Delikte vorbestraft und vor kurzem aus dem Gerichtsgesängnis in Beuthen ausgetragen ist. (Kattow, Zeitg.)

Hereros in Oberschlesien. Der chronische Arbeitermangel aus den oberschlesischen Steinkohlengruben hat bei den Bergleuten eine seltsame Wär gezeigt. Sie erzählen jedem, der's hören will mit der ernstesten Miene, daß die Grubenverwaltungen demnächst Hereros für die Arbeit unter Tage anwerben werden. Dieses Gerücht, das in kurzer Zeit eine bestimmte Gestalt angenommen hat, dürfte auf scherhafteste Bemerkungen der Beamten zurückzuführen sein, die gelegentlich eines allzu großen Schleppermangels namentlich an den kritischen Bohrtagen gemacht werden. Die Bergleute, die sich schon mit Auswanderungsgedanken tragen, „weil sie sich von den Hereros nicht aufzufressen lassen wollen“, können ruhig weiter auf der heimischen Scholle bleiben, denn die Grubenverwaltungen denken nicht daran, unsere schwarzen „Landsleute“ zu importieren.

Vom Schützenbundesfest in Rosel. Anlässlich des oberschlesischen Schützenbundesfests in Rosel sollten einem Schützenkameraden angeblich mehrere hundert Mk. Geld im Kartenspiel abgenommen und verschoben obendrein noch bestohlen worden sein. Mit Bezug auf diese von oberschlesischen Zeitungen sehr verschleiert dargestellten Gerüchte hat der Vorstand des Bundes folgenden Tatbestand festgestellt: Auf dem Wege nach Schweidnig war der Fleischermeister Anton Wolff aus Kattowitz in Rosel abgestiegen und hatte sich nach dem Festplatz begeben. Dort prahlte er mit einer Anzahl Hundertmarksscheinen, die er eingesteckt hatte, um in Schweidnig Vieh einzukaufen. Später setzte er sich in ein Zimmer im Schützenhaus und schloß am Tische ein. In denselben Tisch setzte sich kurze Zeit darauf der Wurstfabrikant F. aus Gleiwitz. Vom Nebenzimmer aus bemerkte der Schachtmeister G., wie sich F. wiederholt am Rande des W. zu schaffen mache. G. beobachtete nun unauffällig die weiteren Vorgänge. Er sah später die Briefflasche des W. mit den Hundertmarksscheinen auf dem Ante bes F. Der Beobachter ging in

ein anderes Zimmer, um seinen Kameraden von seiner Wahrnehmung Mitteilung zu machen. In dieser Zeit muß F. die Tasche nach teilweiser Entleerung dem W. wieder in den Rock zurückgesteckt haben. F. hatte sich sofort entfernt, und als Wolff von G. geweckt wurde, stellte dieser fest, daß ihm 240 Mk. fehlten. (Schles. Zeitg.)

Landrats-Konferenz. Am 28. und 29. Juni wurde in Bad Altheide die diesjährige Konferenz der schlesischen Landräte abgehalten. Die meisten der Herren trafen bereits Freitag am 28. Juni ein und wurden durch Landrat von Steinmann am Bahnhof empfangen. Anwesend waren: Oberpräsident Graf Leditz-Trützschler, die Regierungspräsidenten von Breslau, Liegnitz und Oppeln, sowie etwa 80 Landräte und Verwaltungsbeamte. Zu Ehren der Anwesenden waren drei Ehrenposten errichtet worden und außerdem ließ die Badeverwaltung an beiden Abenden prächtige Feuerwerke abbrennen. Nach Schluss der Konferenz besichtigten die Herren das Bad mit seiner schönen Umgebung.

Kirschens-Sonderzüge. Die Kirschenreiche ist jetzt in Schlesien im Gange und der Export nach den Großstädten nimmt in diesem Jahr einen bedeutenden Umsatz an. Dies hat die Eisenbahnverwaltung veranlaßt, täglich einen Sonderzug zur Beförderung der Kirschen verkehren zu lassen. Der Zug geht von Oppeln ab und nimmt in Breslau hauptsächlich die Ernte aus dem schlesischen Kirschenparadies: Niemtsch, Frankenstein und Namslau zur Weiterbeförderung nach der Centralmarkthalle Berlin, Alexanderplatz, auf, von wo die Kirschen nach den anderen Markthallen weitergegeben werden. Einzelne Wagen werden bis Hamburg durchgeführt. Der Sonderzug ist bis 90 Achsen (30 Wagen) stark und wird, dem Liegn. Anz. zufolge, bis Breslau von Breslauer Personal, von Breslau bis Sommerfeld von Liegnitzer und von da bis Berlin bzw. Hamburg von Berliner Personal übernommen.

Das preußische Staatschuldbuch und das Reichsschuldbuch. Das preußische Staatschuldbuch und das Reichsschuldbuch sind dazu bestimmt, den Besitzern von Schuldbeschreibungen der preußischen konsolidierten Anleihen und von Schuldbeschreibungen des Reiches unbedingte Sicherheit für die Erhaltung ihres Eigentums unter gleichzeitiger prompter Zinszahlung zu gewähren. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß an Stelle der eingelieferten Schuldbeschreibungen eine dem Nennwert derselben gleichkommende Forderung auf den Namen des betreffenden Besitzers oder einer anderen von ihm bezeichneten Person in das Staats- oder das Reichsschuldbuch eingetragen, hierbei auch vermerkt wird, an wen und auf welchem Wege die Zinsen gezahlt werden sollen. Die Benutzung des Staats- und des Reichsschuldbuchs kann hiernach nur allen empfohlen werden, die ihr Vermögen dauernd anlegen und sich hierbei nicht nur von der Sorge und Mühe sowie den Kosten der Aufbewahrung befreien, sondern auch gegen Vermögensverluste durch Diebstahl, Feuer, Verlieren usw. wirtschaften wollen. Die Eintragungen in das Staats- und Reichsschuldbuch erfolgen auf Grund von Anträgen, die an die Hauptverwaltung der Staatschulden (Reichsschuldenverwaltung) in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94, zu richten sind. Vordruck zu Anträgen werden vom Staats- und Reichsschuldbuchbüro, von den Regierungshauptkassen, Kreiskassen und Reichsbankanstalten unentgeltlich verabfolgt. Die Regierungshauptkassen und Kreiskassen sind zur Vermittlung dieser Anträge verpflichtet, indem sie sowohl Schuldbeschreibungen der Staats- und Reichsanleihen, die in eine Buchschuld umgewandelt werden sollen, wie auch bares Geld zum Ankauf solcher Schuldbeschreibungen entgegenzunehmen und ihrerseits die erforderlichen Anträge zu stellen haben. Gebühren werden für diese Vermittlung nicht erhoben, nur das Porto für die Übertragung von Wertpapieren hat deren Einreicher zu tragen. Der Ankauf von Konzils und Reichsschuldbeschreibungen durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) geschieht provisionsfrei. Auch die Reichsbankanstalten vermitteln die Eintragung von Schuldbuchforderungen. Die Umwandlung der Staats- und Reichsschuldbeschreibungen in Buchschulden ist gebührenfrei. Auch für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben. Die Zinsen werden halbjährlich gezahlt, und zwar nach Wunsch entweder durch die Post oder auf Reichsbankgirokonto oder durch die Staatschulden-Tilgungskasse, eine Regierungshauptkasse, Kreiskasse oder Reichsbankanstalt. Eine Schuldbuchforderung kann jederzeit auf Antrag des Berechtigten ganz oder teilweise wieder gelöscht werden. Gegen Entrichtung einer geringen Gebühr werden dann wieder neue Schuldbeschreibungen, deren Nennwert der Höhe der geldschönen Forderung entspricht, ausgehändigt. Als Gläubiger können auch Handelsfirmen, juristische Personen (z. B. politische oder Kirchengemeinden, Stiftungen) sowie Vermögensmassen in das Schuldbuch eingetragen werden. Auch können durch Verpfändung von Schuldbuchforderungen Käutionen gestellt werden. Den Beamten des Staats- und Reichsschuldbuchbüros sowie aller mit Schuldbuchangelegenheiten befaßten Rassen ist unverbrüchliches Stillschweigen über die zu ihrer Kenntnis gelangenden Vermögensangelegenheiten der Interessenten zur Pflicht gemacht. Insbesondere findet auch für die Zwecke der Steuerveranlagung eine Mitteilung hierüber nicht statt. Dieselben Beamten haben bereitwilligst Auskunft über die Einrichtung des Schuldbuchs zu erteilen. Alles Nähere enthält die „Amtlichen Nachrichten“, welche vom Staatschuldbuchbüro (Reichsschuldbuchbüro) in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94, unentgeltlich abgegeben werden. Gegenwärtig sind im Staatschuldbuche 35000 Gläubiger mit zwei Milliarden Mark Kapital, im Reichsschuldbuche 8000 Gläubiger mit 600 Millionen Mark Kapital eingetragen.

Breslau. Zum Einsturz am königl. Bachhof. Auf dem königl. Bachhof ist Sonnabend vormittag die legte Sprengladung entzündet worden, sodass die schwierigen Abdämmungsarbeiten dort nunmehr als beendet gelten können.

Die Sprengarbeit auf dem Padhos war die grösste, die die städtische Baupolizei seit ihrem Bestehen hat leiten müssen. Es wurde baselbst in der Zeit vom 13. Februar bis zum 6. Juli an 28 Tagen gesprengt. Zuerst musste das überaus seste Mauerwerk der Ufermauer zertrümmert werden und zu diesem Zwecke sind 441 Bohrladungen mit zusammen 1432 Bohrpatronen über Wasser geladen worden. Die einzelnen Ladungen schwankten in ihrer Stärke zwischen zwei und fünf Patronen. Jede Bohrpatrone hatte ein Gewicht von 75 Gramm, sodass im ganzen beim Besetzen des sichtbar über Wasser stehenden Mauerwerks 107,4 Kilogr. Munition verbraucht wurden. Später wurden dann mit Hilfe von Tauchern die Ladungen unter Wasser in die dort befindlichen Fundamente und in die in den Strom gestürzten großen Mauerreste gelegt. Dazu benötigte man 23 Ballenladungen mit zusammen 420 Sprengkörpern. Die Größe dieser Ballenladungen hielt sich zwischen 10 bis 19 Körpern, von denen jeder ein Gewicht von 200 Gramm hat, sodass zusammen 84 Kilogr. verschossen wurden. Im ganzen waren within zur Entfernung aller Mauerreste, die bei ihrer enormen Festigkeit durch Händearbeit vielleicht jetzt noch nicht zur Hälfte abgetragen gewesen wären, 191,4 Kilogr. Munition verwendet. Die Kosten für die verbrauchte Munition allein betragen 1250 Mk. Durch die Sprengungen sind etwa 1100 bis 1200 Kubikm. Mauerwerk und Betonmasse, davon etwa ein Viertel unter Wasser zertrümmert worden. Beschädigungen an den umliegenden Gebäuden und Unfälle irgend welcher Art sind nicht vorgekommen. Von den vielen Sprengschüssen hat nur einer infolge einer fehlerhaften Patrone versagt, ebenso 2 Ballenladungen wegen Eindringens von Wasser in die Ladung. Erwähnt sei noch, dass die Königsbrücke auf je 2 bis 5 Minuten Dauer an 19 Tagen gesperrt wurde; bei den Sprengungen unter Wasser war eine Sperrung nicht erforderlich.

Der Gustav Freytag-Brunnen in Breslau. Der zu Ehren unseres oberschlesischen Landsmannes Gustav Freytag in Breslau errichtete Denkmalsbrunnen ist Montag durch das Denkmalskomitee der Stadt Breslau übergeben worden. Das Brunnengehäuse war geschmückt. Zur Übernahme des Brunnens hatten sich zahlreiche Vertreter der städtischen Behörden eingefunden. Auch von der Universität waren zahlreiche Vertreter erschienen, darunter der Rektor Magnusius Domherr Prof. Dr. Strale, Felix Dahn, Prof. Dr. Grünhagen u. a. Prof. Dr. Siebs begann seine Ansprache mit dem Bemerkung, dass es ihm eine große Ehre sei, dem Magistrat im Namen des Ausschusses das Kunstwerk in gut

und Pflege zu geben. Er sage Dank dem trefflichen Künstler der es geschaffen. In packenden Worten legte Professor Siebs die Gründe dar, durch die sich Breslau bewogen fühlte, in einer Zeit, in der so mancher bedeutende Mann ein Denkmal erhält, und in der wilder Lärm oft das Wort derer überdeckt, die dem Volke etwas zu sagen hätten, das Andenken Gustav Freytag in solcher Weise zu ehren. Liebevoll verweilte der Redner bei Freytags Breslauer Zeit, treffend schilderte er ihn als einen Journalisten im höchsten und edelsten Sinne des Wortes, als einen Dichter, der zwar nicht zu den ersten Größen der Kunst zählte, wohl seinem Volke Werke von bleibender Bedeutung geschenkt habe, als einen Mann von deutschem Geiste, deutschem Fleische und deutscher Treue. Der Vorsitzende des Vereins Breslauer Dichterschule Karl Biberfeld legte einen prächtigen Kranz nieder und widmete ihn „dem ruhmgekrönten Sohne unserer Heimatprovinz, dem Meister der Sprache, dem Dichter des schaffensfrohen Bürgeriums“. Zwei Chargierte des studentischen Corps Borussia legten ebenfalls einen Kranz nieder. Direktor Dr. Th. Loewe, von dem die erste Anregung zur Bildung eines Komitees für ein Gustav Freytag-Denkmal ausgegangen war, widmete einen Kranz im Rahmen der Bühne, die zuerst „Die Journalisten“ zur Aufführung brachte. Geheimrat Dr. Pfundtner übernahm das Denkmal im Namen der städtischen Behörden als einen neuen Schmuck im schimmernden Gürtel der Bratislawia. Freytag sei in seinen besten Mannesjahren der Unsere gewesen. Er habe das Leben unserer Stadt in sich aufgenommen; mit heimaterfüllter Seele sei der Dichter von hier in die Welt gezogen vom Strom ins Meer. Die Wurzel seines Schaffens sei ihm die schlesische Heimat gewesen. Der Brunnen solle uns eine symbolische Bedeutung sein von der Unvergänglichkeit seines Namens, von der sprudelnden Klarheit seines Schaffens. Damit war die kurze Feier beendet, und es folgte eine Beichtung und Beurteilung des Prof. Taschnerischen Kunstwerkes.

(Oberschl. Anz.)

Schmiedeberg. In der Kleinschen Mordsache stand Mittwoch auf dem „Staudenhose“ in Schmiedeberg ein Volksgericht statt, zu dem der unter dem Verdacht der Anstiftung zum Vatermord verhaftete Gutsbesitzer Klein und seine wegen Beihilfe zum Mord gleichfalls in Hirschberg in Untersuchungshaft befindliche Frau nach Schmiedeberg transportiert wurden. Frau Klein ist bekanntlich die Schwester des des Mordes geständigen 20jährigen Delinquents Fritz Bergmann. Dieser hat behauptet, dass er von seinem Schwager, der ein sehr großes peluniäres Interesse

an dem Tode seines Vaters hatte, zu dem Morde des Klein angestiftet worden sei. Der Volksgerichtstermin dauerte mehrere Stunden und soll, dem Vernehmen nach gegen Kleinsche Ehepaar, insbesondere den Sohn, neue Belastungsmomente ergeben haben. Zugleich wurde mit Klein dem zugezogenen Verwalter des Gutes eine Inventur genommen. Dann wurde am Nachmittag das Ehepaar mit einem Wagen, der Mann mit der Eisenkugel nach Hirschberg zurückgebracht und in das Untersuchungsgefängnis wieder eingeliefert.

Silberberg. Eine bedeutsame Hundertjahrfeier ging die Stadt Silberberg am Sonnabend und Sonntag voriger Woche. In den letzten Junitagen des vergangenen Jahres 1807 hatte die Festung Silberberg sich gegen die napoleonische Macht zu behaupten vermocht, und die Bürgerstadt Silberberg trugen dazu durch ihren heldenmäigen Opfermut wesentlich bei. Die Hunderterjahrfeier, zu der Gäste in reicher Menge eingeflossen waren, begann am Sonnabend nachmittag mit dem Geläut aller Kirchenglocken. Abends bewegte sich, während die alten Festungswälle bengalischer Beleuchtung erstrahlten, ein Fackelzug von Festung her zum Rathause, wo eine patriotische Feier gehalten wurde. Daran schloss sich ein Kommers mit Ader, Vorträgen und Ansprachen. Den Sonntag leitete „Weden“ ein, dem Festgottesdienst und darauf ein öffentlicher Militärkonzert folgten. Nachdem sodann ein Festzug die Stadt mit Begrüßungsansprachen seitens des Befehlshabers Janel stattgefunden, zog man nachmittags in die Festung. Hier hielt unter Donner und Blitzen herausziehenden Gewitters Pastor Thomas die Predigt. Der folgende heftige Gewitterregen trieb die ganze Menge in die Kasematten, und in der Donjonwache begann alsbald das Festmahl, bei welchem Gras Stroh mitgeteilt, dass der Kaiser dem Schönbäder Krieger bei der Verteidigung Silberbergs vor 100 Jahren eine Fahne verliehen habe. Namens des Breslauer Infanterieregiments Nr. 51 und der „Elser“, welche beide Silberberg als ihre Geburtsstätte zu betrachten haben, überbrachte Major Zimmermann Grüße und Glückwünsche.

Kufeke's Kinder-
mehl
hervorragend bewährt bei
Darmkatarrh, Diarrhoe,
Brechdurchfall etc.

Handmerkerbank zu Tarnowitz

e. G. m. b. H.

empfiehlt sich zur:

1. Annahme von Spargeldern, die bei einjähriger Unkündbarkeit mit 4½%, sonst 4% verzinst werden.
2. Gewährung von Kredit, auch Baugeschäften, nur an Mitglieder gegen ausreichende Sicherheit.
3. Einziehung von Außenständen der Genossen.
4. Diskontierung von Wechseln.

Zahl der Mitglieder: 201.

Umsatz im ersten Geschäftsjahr 769 889,70 Mark.

Geschäftsstunden: Werktaglich von 4—6 nachmittags.

867



MAGGI'S WÜRZE
mit dem Kreuzstern

leistet im Sommer, wenn die Hausfrau gern kurze Küche macht, unerschöpfliche Dienste.

849

Zwangsvorsteigerung.

Donnerstag den 11. d. M. nachmittag 5 Uhr werde im Golkaschen Gasthause zu Tarnowitz

13000 Stück Ziegelsteine, 1 Kastenwagen, 1 Pferd, 1 goldene Taschenuhr mit Kette meistbietend versteigern.

Tarnowitz den 9. Juli 1907.
Much, Gerichtsvollzieher.

879

Das Lieblingsgetränk für alle Kinder!

Das Frühstücksgetränk für jede Familie!

Das Getränk für alle

Werkleidend, krank, appetitlos

zu Abmagerung trinke 3-mal täglich Cacao, so wer nervös und durch geschäftige Arbeit etc. überanstrengt ist, Cacao stärkt als natürliches künstliches Kräftigungsmittel die Nerven und wirkt beruhigend.

Alleiniger Fabrikant

Wilh. Pramann,

Radebeul-Dresden

Man verlange aufklärende Spektakel, Broschüren, ärztliche Ratschläge und 1 Probepackung M. 1,— oder 50 Pf. bei Ed. Burainsky Na-

Theod. Böhme, Hugo Winkler.

Wohnungsmiets-Vertrag nach dem Bürgerlichen Gesetz bearbeitet, für alle Fälle empfehlen A. Sauer u. J.

Für die Meise.

Zum Einpacken von Herren- und Damenkleidern, Wäsche, Modewaren pp.

a. Flache Papplartons: 8 × 34 × 50 cm Preis 30 Pf.
9 " 38 " 56 " 40

10 " 43 " 63 " 50

11 " 48 " 70 " 65

b. Höhere Holzstofflisten auch für schwerere Gegenstände

13 × 14 × 26 cm Preis 35 Pf.

15 " 17 " 29 " 40

18 " 20 " 32 " 45

21 " 23 " 36 " 60

16 " 25 " 25 " 45

19 " 29 " 29 " 55

22 " 32 " 32 " 70

15 " 20 " 40 " 50

18 " 24 " 44 " 65

21 " 28 " 48 " 80

A. Sauer u. Komp.

Druck und Verlag von A. Sauer u. Komp. in Tarnowitz.



Für die Reisezeit beachtenswert.

Mey's Stoffwäsche.

Kragen, Manschetten, ● ● ●
● ● Vorhemden, Kramatten,
alle Größen vorhanden.

A. Sauer u. Komp.

Flechten

klebrige und trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge.

offene Füsse

Beinschäden. Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte geholt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

RINO-SALBE

frei von Gift und Stärke, Dose Mark 1.— Daakachreissen gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiß-grau-zot und Firma Rich. Schubert & Co., Weinstraße.

Fälschungen weise man zurück.

Wachs, Naphtalan je 15, Walrat 20, Benzoes 5, Venet. Terp., Kampferpflaster, Perubalsam je 5, Eigelb 50, Chrysorobin 0,5.

Zu haben in den meisten Apotheken.

ves. Aesculap-Apotheke.



Alter Breslauer
„Glatzel“ - Korn
½ Literflasche 110 Pf. empfiehlt

Ed. Burainsky's Nachf.
Paul Kolano. 832

Ring Nr. 3,

I. Etage, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche von Oktober zu vermieten.

861

Kapellmeister Grabowski.

Zwei Stuben u. Küche sind zu vermietet. und z. 1. Okt. zu bez. Gleiwitzer Str. D. Lampert. 877

Krumm- und Lungstroß

hat abzugeben 880

H. Pisczek,
Tarnowitz.

Wer nach Italien reist,

kann gegen die dort herrschende

Massentierquälerei

mancherlei tun. Er lasse sich zur Aufklärung für sich und seine Mitreisenden das unentgeltliche Flugblatt:

„Bitte an die Reisenden in Italien“, vom

Berliner Tierschutz-Verein, Berlin SW. 11, Königgrätzerstrasse 41

kommen.